

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsrates Mainzweiler, am 22.04.2015, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Stegbachstraße, Mainzweiler

Anwesend waren:

A) Als Vorsitzender:

1. Herr Udo Zägel

B) Die Mitglieder:

2. Herr Stefan Dörrenbächer
3. Herr Hartmut Keipert ab 18:15 Uhr - vor Beschlussfassung zu TOP 2. öS
4. Herr Marco Machalitzky
5. Frau Insa Meiser
6. Herr Uwe Meiser ab 18:05 Uhr - vor Eintritt in die Tagesordnung
7. Herr Johannes Schmitt
8. Herr Achim Wagmann
9. Frau Nicole Wälder

C) Von der Verwaltung:

1. Herr Ottmar Greif
2. Herr Helmut Ries
3. Frau Christraud Parnisari als Schriftführerin

Der Ortsvorsteher eröffnet um 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Ortsrates Mainzweiler im Jahre 2015. Er begrüßt die Ortsratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, das Stadtratsmitglied Elke Walgenbach sowie Frau Anja Kernig von der Saarbrücker Zeitung.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und 74 Ziffern 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zur Tagesordnung weist der Ortsvorsteher auf insgesamt 6 Anträge (*Anlage 1*) der CDU-Fraktion hin. Als Tagesordnungspunkt aufzunehmen ist der Punkt
- Geräuschbelästigung durch den Solarpark.

Er schlägt vor, ihn als TOP 5. im öffentlichen Sitzungsteil zu beraten. Die folgenden TOP's verschieben sich entsprechend. Die übrigen Anträge sollen auf Wunsch der CDU-Fraktion unter dem neuen **TOP 6. Mitteilungen und Anfragen** behandelt werden.

Die Ortsratsmitglieder erklären sich mit der vorgeschlagenen Tagesordnungsergänzung einstimmig einverstanden.

Die Tagesordnung sieht demnach wie folgt aus:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2014 - öffentliche Sitzung
2. Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen für das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 - Vorlage: Amt 20/003/2015
3. Stellungnahme zur vorgesehenen Durchführung der ADAC-Rallye am 06.06.2015
4. Errichtung einer Nisthilfe für den Weißstorch - Vorlage: Amt 61/006/2015
5. Geräuschbelästigung durch den Solarpark
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2014 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

Verhandelt zu Mainweiler am 22.04.2015

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2014 - öffentliche Sitzung

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Mainzweiler am 08.12.2014 werden keine Einwände erhoben.

Herr Machalitzky (CDU) bittet in diesem Zusammenhang darum, den Ortsratsmitgliedern die in der o. g. Niederschrift unter TOP 3. als Anlage 3 erwähnte Liste in Kopie zu übersenden.

TOP 2 Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen für das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 - Vorlage: Amt 20/003/2015

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften von § 90 KSVG in Verbindung mit § 9 KommHVO ist der städtischen Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Eine Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist das durch den Stadtrat zu beschließende, jährlich der Entwicklung anzupassende Investitionsprogramm. Bezüglich der Ansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2015 stellt es die konkrete Basis dar.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2014 bis 2018 ist als Anlage 1 beigefügt. Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind, auf das Jahr 2015 bezogen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- a) Einzelmaßnahmen werden nur noch gefördert nach einschlägigen gesetzlichen Regelungen (vorwiegend in den Bereichen Gebäudesanierung, Stadtsanierung, Verkehr/GVFG, Kinderbetreuung, Flüchtlingswohnraum).
- b) Eine so genannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen war bisher nicht vorhanden.

Auch im Ergebnishaushalt 2015 werden die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen. Sonstige eigene Einnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf mögliche Vermögensverwertungen (Grundstücksveräußerungserlöse) und erwartete Spendengelder.

c) Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen werden durch das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde (LAVA) Haushalt und die haushaltssubventionierte Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb zusammen betrachtet.

Die Basis für den genehmigungsfähigen Investitionskredit-Bedarf im Rahmen der Haushaltsgenehmigung bildet der bestehende Krediterlass des Innenministers. Bislang bildet bei defizitären Kommunen wie der Stadt Ottweiler grundsätzlich die Jahrestilgung (Haushalt und Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) die Obergrenze des möglichen Kreditrahmens. Die planmäßige Tilgungsrate für das Haushaltsjahr 2015 beläuft sich auf insgesamt rd. 581 T€ (rd. 490 T€ Haushalt und rd. 91 T€ Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb).

Der Genehmigungspraxis des LAVA folgend beliefe sich der allgemeine Investitionskredit-Rahmen für 2015 auf rd. 430 T€ (rd. 75 % der Jahrestilgung abzügl. Investitionskredit-Volumen Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb lt. Wirtschaftsplan 2015 in Höhe von 5 T€). Nach derzeitigem Kenntnisstand ist von Seiten der Landesregierung jedoch eine Novellierung des Kredit-Erlasses beabsichtigt. Die Festlegung des genehmigungsfähigen Kreditvolumens für die saarländischen Kommunen soll danach künftig nicht mehr auf der Basis der jährlichen Tilgungsraten erfolgen. Vielmehr ist beabsichtigt, die pro-Kopf-Verschuldung der Einwohner als Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit von allgemeinen Investitionskrediten zu forcieren. Berechnungen zufolge würde sich im Falle der Stadt Ottweiler der allgemeine Investitionskredit-Rahmen dann um rd. 75 T€ auf rd. 505 T€ erhöhen. Der geänderte Krediterlass liegt bislang jedoch noch nicht vor. Daher muss das Gesamtvolumen der **vorgesehenen allgemeinen Investitionsmaßnahmen 2015 im Volumen von 502 T€** unter der Voraussetzung der Aufstockung des genehmigungsfähigen Kredit-Rahmens betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Durchführung der im Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen Nr. 17, 51 und 63 mit einem Investitionskredit-Volumen von insgesamt 72,5 T€ unter den Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite zu stellen und gegebenenfalls die entsprechenden Veranschlagungen im Haushaltsplan 2015 mit einer Mittel Sperre zu belegen. Damit wäre auch den Vorgaben für die bisherige Genehmigungs-Praxis (75 % der Jahrestilgung) Rechnung getragen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Investitionsmaßnahmen wurde eine Kredit-Genehmigungsfähigkeit in Höhe von **12,5 T€** für Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung einkalkuliert.

Die Grundlage hierfür bilden entsprechende Ausnahmeregelungen in den Haushaltserlassen 2011 bis 2014 – der Haushaltserlass 2015 liegt bislang ebenfalls noch nicht vor, es wird jedoch diesbezüglich nicht von anders lautenden Regelungen ausgegangen.

Auch für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge wurde bereits eine Sonderkredit-Genehmigung signalisiert. Das geplante Kredit-Volumen in diesem Bereich beläuft sich auf **195 T€**.

Der Gesamt-Betrag der eingeplanten Investitionskredite (einschließlich der Maßnahmen Nr. 17, 51 und 63) beläuft sich auf **709,5 T€** und steht insgesamt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

d) Die Ansätze für Kindergärten und Kinderspielplätze sind gem. § 73 Abs. 3 KSVG gemeindebezirksbezogen ausgewiesen.

Der **vorgesehene Maßnahmenkatalog 2015** mit einem Volumen von 3.575.500 € enthält

• den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -einschl.Stadtsan.-	=	51.000 €
• den Erwerb von bewegl. Vermögen	=	261.000 €
• Baumaßnahmen	=	3.227.000 €
• Anteile an Invest.Dritter/einschl.Invest.förd.	=	36.500 €

Die **angenommene Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

• Verkaufserlöse	=	51.000 € (insbes. Grundst. <u>Stadtsan</u> .u.- <u>allgemein</u>)
• Zuschüsse -insbesondere vom Land-	=	2.815.000 € (vgl. oben a)
• Kredite	=	709.500 € (vgl. oben c)

Die im Einzelnen für das Jahr 2015 vorgesehenen Maßnahmen einschl. Erläuterungen sind der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Bei der Zusammenstellung fanden die Maßnahmen-Kataloge der Ortsräte Berücksichtigung. Für das Jahr 2015 wurden Positionen eingearbeitet, die seitens der Ortsräte mit hoher Priorität verzeichnet wurden. Auf den Seiten 9 und 10 der Anlage 2 sind

jeweils die für die Stadtteile Mainzweiler, Steinbach, Fürth und Lautenbach vorgesehenen Maßnahmen zusammengefasst.

Aus dem Katalog der im Entwurf des Investitionsprogramms enthaltenen wichtigen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren realisiert werden müssen bzw. noch anstehen, wurde für das Haushaltsjahr 2015 seitens der Verwaltung wie bereits in den Jahren 2013 und 2014 eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorgenommen – eine Notwendigkeit, die sich ergibt aus dem im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung stehenden geringen Finanzierungsspielraum im Investitionskredit-Bereich.

Der Ortsvorsteher weist auf die umfängliche und informative Sitzungsvorlage hin. Im Investitionsprogramm sind 3 Maßnahmen enthalten, die den Ortsteil Mainzweiler betreffen:

1. eine Rücklage in Höhe von 25.000 € zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges,
2. den Einbau einer Belüftungsanlage im Feuerwehrgerätehaus,
3. Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler.

Er fragt in diesem Zusammenhang, ob diese Sanierungsmaßnahme aufgrund des Legionellenbefalls durchgeführt werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen der Heizungserneuerung in der Sporthalle in Mainzweiler wird auch die Warmwasserversorgung überarbeitet.

Die Fraktionen des Ortsrates Mainzweiler begrüßen übereinstimmend die für Mainzweiler im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen. Es handele sich hierbei um einen ersten Schritt zum Abbau des inzwischen doch großen Investitionsstaus.

Die weiteren Fragen der Ortsratsmitglieder speziell zur Novellierung des Krediterlasses werden von Stadtoberamtsrat Helmut Ries detailliert beantwortet.

Beschluss:

Der Ortsrat Mainzweiler empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die örtlichen Ansätze des als *Anlage 2* beigefügten Investitionsprogramms für die Jahre 2014 bis 2018 unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite im Volumen von 709.500 Euro zu beschließen.

TOP 3 Stellungnahme zur vorgesehenen Durchführung der ADAC-Rallye am 06.06.2015

Der Ortsvorsteher erklärt, dass der MSC Schiffweiler in Zusammenarbeit mit dem Automobilsportclub Neunkirchen beabsichtige, am 06.06.2015 die ADAC-Rallye Saar-Ost durchzuführen. Der Organisationsleiter, Herr Ludwig, habe bei ihm angefragt, ob die Ortsdurchfahrt Mainzweiler für zwei Wertungsprüfungen zur Verfügung stehe. Nach den ersten Planungen sollen die Wertungsprüfungen in der Nähe des Johannishofes gestartet werden. Der Streckenverlauf führt über die L 292 von Welschbach kommend bis zur „Linde“ und dann über die Brechkaul und den Feldwirtschaftsweg in Richtung Modellflugplatz und Urexweiler. Die betroffenen Straßen wären von ca. 13:00 bis 19:00 Uhr gesperrt. Aufgrund des 20-jährigen Veranstaltungsjubiläums bitten die Verantwortlichen, die beiden Wertungsprüfungen am 06.06.2015 wie beschrieben in Mainzweiler durchführen zu dürfen.

Der Ortsvorsteher teilt mit, dass er diesbezüglich schon mit einigen Anwohnern gesprochen habe, die überwiegend ihr Einverständnis signalisiert hätten. Seitens der Veranstalter sei angefragt worden, ob Vereine aus Mainzweiler an den zentralen Punkten die Bewirtung der Zuschauer übernehmen können.

Die Ortsratsmitglieder sind übereinstimmend der Ansicht, dass die Wertungsprüfungen in diesem Jahr, auch wegen des Veranstaltungsjubiläums, in Mainzweiler stattfinden sollten.

Den Veranstaltern sollte jedoch zur Auflage gemacht werden, zeitnah nach der Veranstaltung die beschädigten Wege wieder instand zu setzen. Die Ortsratsmitglieder sehen die Rallye auch als Möglichkeit, das Dorf durch die hoffentlich in größerer Zahl kommenden Zuschauer zu beleben.

Stadtamtsrat Greif teilt mit, dass dem Landkreis Neunkirchen die Zustimmung der Verwaltung bis zum 15.05.2015 mitgeteilt werden müsse.

Beschluss:

Der Ortsrat Mainzweiler stimmt der Durchführung der beiden Wertungsprüfungen der ADAC-Rallye in Mainzweiler einstimmig zu.

TOP 4 Errichtung einer Nisthilfe für den Weißstorch - Vorlage: Amt 61/006/2015

Sachverhalt:

Sowohl in der Bliesau bei Ottweiler wie auch im Bereich Mainzweiler besteht die Absicht, den Weißstorch durch die Bereitstellung von Nisthilfen anzusiedeln. Die Standorte wurden in enger Abstimmung mit den Landesnaturschutzbehörden und den örtlichen Naturschutzbeauftragten ausgewählt.

Der Ortsvorsteher informiert, dass die Nisthilfe inzwischen montiert sei. Einige Störche seien schon gesichtet worden, jedoch sei die Nisthilfe noch nicht belegt.

TOP 5 Geräuschbelästigung durch den Solarpark

Der Ortsvorsteher erteilt hierzu das Wort dem Sprecher der Antrag stellenden Fraktion, Herrn Dörrenbächer (CDU) (*Antrag s. Anlage 1*).

Herr Dörrenbächer (CDU) führt aus, dass dieses leidige Thema schon seit langem immer wieder im Ortsrat behandelt werden müsse. Die Anwohner beschwerten sich insbesondere bei schönem Wetter über ständiges „Surren“. Hier müsse unbedingt durch den Betreiber der Anlage Abhilfe geschaffen werden. Da sich die Angelegenheit schon über 2 Jahre ohne konkretes Ergebnis hinziehe, sollte jetzt über das weitere Vorgehen (evtl. auch rechtliche Schritte) beraten werden.

Als Ergebnis der lebhaften Aussprache ist festzuhalten, dass sich nunmehr eine einvernehmliche Lösung abzeichne. Der Betreiber bereite z. Z. die Bauunterlagen für eine Lärmschutzwand vor. Weiterhin wurde vereinbart, dass vor der nächsten Ortsratssitzung am 27.05.2015 eine Ortsbegehung stattfinden soll. Hierzu ist neben Herrn Gerhard Schmidt und Herrn Hassel von der Verwaltung ein Vertreter der Betreiberfirma einzuladen, um vor Ort die Dringlichkeit der Schallschutzmaßnahmen aufzuzeigen und alle noch offenen Fragen der Ortsratsmitglieder zu klären. Hiermit erklären sich alle Ortsratsmitglieder einverstanden.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

6.1. Antrag der CDU-Fraktion zum Sachstand der Tiefbauarbeiten an der Stegbach (*Anlage 1*)

Die Ortsratsmitglieder Dörrenbächer, Schmitt (beide CDU) und Keipert (SPD) weisen auf die mangelhaft abgesicherte Baustelle am Stegbach hin. Für spielende Kinder bestehe durch den freien Zugang dort Lebensgefahr.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Betreiber für die Absicherung der Baustelle verantwortlich sei. Im Übrigen sei zwischen dem EVS und der bauausführenden Firma ein Rechtsstreit anhängig über dessen Stand momentan keine neuen Erkenntnisse vorlägen.

Herr Keipert (SPD) weist auf die moralische Verpflichtung der Stadtverwaltung hin, die Baustelle abzusichern, zumal spätestens durch die heutige Ortsratssitzung auf den mangelhaften Zustand der Absperrung aufmerksam gemacht worden sei.

Die Verwaltung wurde gebeten, die Firma schriftlich zur Verbesserung der Absicherung aufzufordern.

6.2. **Antrag der CDU-Fraktion zum Sachstand überdachte Buswarte am Feuerwehrgerätehaus (Anlage 1)**

Die Ortsratsmitglieder sind übereinstimmend der Meinung, dass die Buswarte unbedingt noch vor dem Herbst gebaut sein sollte. Seitens der Verwaltung sei auf die Möglichkeit der Bezuschussung bei behindertengerechtem Ausbau und die damit verbundenen baulichen Auflagen hingewiesen worden. Der Ortsvorsteher merkt an, dass die entsprechenden Anträge bei der Landesregierung gestellt worden seien.

Herr Wagmann (SPD) erklärt, dass es sich bei dieser Haltestelle um eine sog. „Bedarfshaltstelle“ handle, die nur auf einer Länge von 4 m behindertengerecht ausgebaut werden müsste. Auch in diesem Fall sei eine Bezuschussung in Höhe von ca. 70% möglich.

Von Seiten des Ortsrates wird vorgeschlagen, die Beschaffung der Buswarte vor dem endgültigen Ausbau des Bürgersteigs vorzunehmen, damit die Schulkinder bei Regenwetter eine Unterstellmöglichkeit hätten.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Trennung der Maßnahme in

1. behindertengerechter Ausbau und
2. Beschaffung der Buswarte

hinsichtlich der Bezuschussung im Rahmen des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) nicht möglich sei. Nach Genehmigung des Zuschusses werde der vorzeitige Baubeginn beantragt, um unverzüglich mit dem Bau beginnen zu können.

6.3. **Antrag der CDU-Fraktion zu den Planungen der innerörtlichen Straßeninstandsetzungen 2015 (Anlage 1)**

Der Ortsvorsteher teilt mit, dass er bei der Ortsvorsteher-Dienstbesprechung am 10.03.2015 der vom Bürgermeister vorgelegten Prioritätenliste 2015 zugestimmt habe, jedoch mit der Maßgabe, Verbesserungen an der Verbindungsstraße nach Ottweiler durchzuführen.

Lt. Auskunft von Herrn Zimmer werde nach der Genehmigung des städt. Haushalts zuerst der Ausbau des Gehweges entlang der Hauptstraße in Angriff genommen.

Herr Schmitt (CDU) schlägt vor, auch im nächsten Jahr vor der Ortsvorsteher-Dienstbesprechung eine Straßenbegehung innerhalb des Ortsrates vorzunehmen, um die Prioritäten festzulegen.

Herr Meiser (SPD) schlägt vor, über Maßnahmen der Verkehrsberuhigung an der Hauptstraße nachzudenken. Hier käme es häufig durch zu schnelles Fahren zu Unfällen. Eine Möglichkeit sehe er in einer Verengung der Hauptstraße (Richtung Stennweiler/Welschbach). Die Verwaltung sollte diesbezüglich Kontakt mit dem LfS aufnehmen.

6.4. **Antrag der CDU-Fraktion Sachstand Hinweisbeschilderung (Anlage 1)**

Der Ortsvorsteher bittet Stadtratsrat Ottmar Greif, die Ortsratsmitglieder über den Sachstand zu informieren.

Herr Greif legt die als *Anlage 3* beiliegende vorläufige Planung über mögliche Standorte und Ausführungen vor.

In der nächsten Sitzung des Ortsrates soll abschließend über die Hinweisschilder und deren Ausgestaltung entschieden werden.

6.5. **Antrag der CDU-Fraktion zu den Vorbereitungen zur Kirmes 2015 (Anlage 1)**

Der Ortsvorsteher teilt mit, dass zur Eröffnung der Kirmes die Karlsberg-Bauerei die Teilnahme der Bierkönigin (oder –prinzessin) zugesagt habe. Das Musikprogramm sei zum großen Teil durch Spenden abgesichert. Bzgl. des Programms werde er Kontakt zu den Vereinen aufnehmen. Für Kirmes-sonntag sei wieder ein Traktorrennen geplant.

Die Durchführung eines Marktes sei leider wegen mangelndem Interesse der Marktbetreiber gescheitert.

Auch fänden sich keine neuen zuverlässigen Schausteller, die die Kirmes in Mainzweiler beschicken wollen. Es werde wohl darauf hinauslaufen, dass bis auf wenige neue Standbetreiber die Kirmes im bisherigen Rahmen ablaufen werde.

6.6. **Herr Keipert (SPD)** bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt

- Außerplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung der Schließanlage in der Turnhalle Mainzweiler in der Sitzung des Stadtrates am 8.04.2015. Er bringt hierüber seine Verwunderung zum Ausdruck, da der Bürgermeister in der konstituierenden Sitzung des Orsrates am 09.07.2014 ausgesagt habe, dass die Schließanlage zur Montage bereit liege. Sie werde nach dem Urlaub des zuständigen Mitarbeiters eingebaut. Es stelle sich hier die Frage, ob von einer bewussten Irreführung gesprochen werden müsse. Herr Keipert bittet hierzu um eine Stellungnahme des Bürgermeisters.

6.7. **Herr Dörrenbächer (CDU)** teilt mit, dass er an der Informationsveranstaltung „Unser Dorf hat Zukunft“ des Ministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz am 11.12.2014 in Oberlinxweiler teilgenommen habe. Dort hätten die Vorjahressieger des Wettbewerbs Merzig-Bietzen und Gerlfangen ihre Konzepte vorgestellt. Als Resumée sei festzuhalten, dass in den Gemeinden durch die verschiedenen Aktivitäten das dörfliche Miteinander nachhaltig gefestigt worden sei.

Bei Interesse müsse die Anmeldung zum Landeswettbewerb an die Landratsämter gerichtet werden und dem Ministerium bis zum 30.06.2015 vorliegen.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 20:05 Uhr

Der Vorsitzende:

(Udo Zägel)
Ortsvorsteher

Schriftführerin:

(Christraud Parnisari)
Verw.-Angestellte